

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

16. Jahrgang

Montag, 26. April 2010

Nummer 5

Aus dem Inhalt:

- ◆ 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablöse (Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung)
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung des Vorentwurfes der II. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Hinweis auf die Auslegung der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1, Gewerbegebiet West I“
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 38, „Wohnbebauung Hirtenwiese“, OT Klockenhagen
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 61, Sondergebiet „Hafen Damgarten“
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64, „Wohngebiet Sandhufe II“
- ◆ Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Birkenstraße/Am Dorfplatz“, OT Freudenberg
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 70, „Wohnbebauung Birkenweg/Am Dorfplatz, OT Freudenberg
- ◆ Widmung der Straße „An der Mühle“ im Bebauungsplangebiet Nr. 2, „Gewerbegebiet Ost“
- ◆ Widmung der Straße „Zum Büdneracker“ im Bebauungsplangebiet Nr. 50, „Zum Wallbach“
- ◆ Widmung der Straße „Am Petersdorfer Weg“
- ◆ weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a. - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ 1. Schadstoffsammlung 2010 - Tourenplan

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

8. Mai 2010 von 09:00 - 11:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*30. April 2010, 08:00 - 11:00 Uhr
Damgarten, Gymnasium, Schulstraße 15*

*8. Mai 2010, 08:00 - 11:00 Uhr
11 Mai 2010, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*19. Mai 2010, 09:30 - 13:30 Uhr
Damgarten, Bildungszentrum, Grüner Winkel 69*

*31. Mai 2010, 14:30 - 18:30 Uhr
Damgarten, Regionale Schule, Schulstraße 13*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Sprechtage der Schiedsstellen

*Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121
(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)*

6. Mai 2010 von 19:00 - 20:00 Uhr

*Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten,
Rathaussaal
(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten
und der Ortsteile der Stadt)*

20. Mai 2010 von 17:00 - 18:00 Uhr.

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablöse (Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und § 49 Abs. 1 und § 86 Abs. 1 Nr. 4 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablöse erlassen:

Artikel I

§ 6 - Stellplatzablöse - wird wie folgt neu gefasst:

§ 6

Stellplatzablöse

(1) Das Stadtgebiet Ribnitz-Damgarten wird in zwei Gebietszonen unterteilt.

(2) Der Geltungsbereich I umfasst den Innenstadtbereich Ribnitz mit den Straßen

- Alte Klosterstraße
- Am Graben
- Am Klosterteich
- Am Markt
- Am See
- Bahnhofstraße
- Bauermeisterplatz
- Bei der Klosterkirche
- Büttelstraße
- Fischerstraße
- Frankenstraße
- Fritz-Reuter-Straße (zwischen den Knotenpunkten Südlicher Rosengarten und Parkstraße/Einfahrt Parkplatz Anglerheim)
- Gänsestraße
- Grüne Straße
- Hahnbitzstraße
- Heiligengeisthof
- Heiligengeiststraße
- Hirtenstraße
- Im Kloster
- Lange Straße
- Mauerstraße

- Mühlenstraße
- Neue Klosterstraße
- Nizzestraße
- Nördlicher Rosengarten
- Parkstraße
- Predigerstraße
- Steinstraße
- Südlicher Rosengarten
- Ulmenallee

Der Geltungsbereich II umfasst das gesamte Territorium der Stadt Ribnitz-Damgarten mit Ausnahme des Geltungsbereichs I.

(3) Der Geldbetrag (Ablösebetrag je Stellplatz), den der Bauherr oder ein nach § 52 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern Verantwortlicher an die Stadt Ribnitz-Damgarten dafür zu zahlen hat, dass er notwendige Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten herstellen kann, wird für die Gebietszone I auf 5.000 Euro und für die Gebietszone II auf 3.500 Euro festgesetzt.

(4) Der Ablösebetrag wird fällig mit der Schlussabnahme oder Innutzungsnahme der baulichen Anlage. Die Ablöse wird durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und dem Bauherrn geregelt.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Stellplatzablösung besteht nicht. Die Entscheidung über die Ablehnung der Stellplatzablöse obliegt dem Hauptausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. April 2010 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 19. April 2010



B. Orbe
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Borbe
Bürgermeister

II. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

hier: erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Der mit Datum vom 22. September 2008 neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten wird im Rahmen einer II. Änderung des Flächennutzungsplanes geändert und berichtigt (Bereiche 22 und 23).

Der überarbeitete Vorentwurf beinhaltet nachfolgende Bereiche

Bereich 1 - Ortsteil Langendamm, Bereich Wasserreihe West

Änderung Sonderbaufläche S18 „Wochenendhausgebiet Langendamm“
in Sonderbaufläche S18 „Wochenendhausgebiet/Dauerwohnen“

Bereich 2 - Ortsteil Langendamm, Bereich Wasserreihe Mitte

Änderung Sonderbaufläche S17 „Wochenendhausgebiet Langendamm“ in Wohnbauflächen

Bereich 3 - Ortsteil Langendamm, Bereich Wasserreihe Ost

Bestandsdarstellung von Wohnbauflächen und Grünflächen

Bereich 4 - Ortsteil Langendamm

Ausweisung von Waldflächen (Aufforstung)

Bereich 5 – entfällt

Bereich 6 – entfällt

Bereich 7 - Stadtteil Damgarten, Bereich „Saaler Chaussee“

Anpassung der Darstellung „Wanderweg“ entsprechend dem tatsächlichen Bestand

Bereich 8 - Stadtteil Damgarten, Bereich Siedlung „Dr.-Karl-Anklam-Straße“

Anpassung der Wohnbaufläche entsprechend dem tatsächlichen Bestand

Bereich 9 - Stadtteil Damgarten, Bereich Gewerbegebiet Ost

Darstellung eines Biotops und Abwasserleitungen (Teich mit Regenwasserleitungen)

Bereich 10 - Stadtteil Damgarten, Bereich „Herderstraße“

Entfall der Ausweisung als Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Post

Bereich 11 - Stadtteil Damgarten, Bereich „Schulstraße“/„Neue Straße“

Konkretisierung der Abgrenzung der Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Schule

Bereich 12 - Stadtteil Damgarten, Bereich „Schillstraße“/„Stralsunder Straße“

Ausweisung eines Sondergebietes Einzelhandel

Bereich 13 - Stadtteil Damgarten, Bereich Sondergebiet S25 „Wochenendhausgebiet Pütznitz“

Konkretisierung der Abgrenzung

Bereich 14 - Stadtteil Damgarten, Bereich Hafen Damgarten

Änderung der Ausweisung von Wohnbauflächen in Gemeinbedarfsflächen

Bereich 15 - Stadtteil Damgarten, Bereich „Stralsunder Chaussee“

Änderung Sonderbaufläche S21 „Einzelhandel Stralsunder Chaussee“ in Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen sowie die Änderung der Ausweisung von gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen

Bereich 16 - Stadtteil Damgarten, Bereich Bahnhof Damgarten

Konkretisierung der Abgrenzung Gewerbefläche/Bahnfläche

Bereich 17 - Stadtteil Damgarten, Bereich „Richtenberger Straße“

Ausweisung von Wohnbauflächen

Bereich 18 - Ortsteil Tempel

Anpassung der Darstellung „Wanderweg“ entsprechend dem tatsächlichen Bestand

Bereich 19 - Ortsteil Freudenberg, Bereich „Marlower Straße“

Konkretisierung der Abgrenzung der Kleingartenanlage Freudenberg

Bereich 20 - Ortsteil Freudenberg, Bereich „Kuhlrader Landweg“

Ausweisung von Ausgleichsflächen im Bereich „Am Freudenberger Holz“

Bereich 21 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Nizzepark“

Ausweisung eines Wanderweges

Bereich 22 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Damgartener Chaussee“

Änderung der Ausweisung von Mischbauflächen in Wohnbauflächen

Bereich 23 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Damgartener Chaussee“

Ausweisung einer Schallschutzanlage an den Bahnanlagen

Bereich 24 - Stadtteil Ribnitz, Bereich Gewerbegebiet Süd

Ausweisung einer eingeschränkten gewerblichen Baufläche

Bereich 25 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Ulmenallee“

Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Kindergarten

Bereich 26 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Bauermeisterplatz“

Entfall der Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Kindergarten

Bereich 27 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Lange Straße 37“

Entfall der Ausweisung als Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Post

Bereich 28 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Alte Klosterstraße“, ehemalige „G.-Hauptmann-Schule“

Entfall der Ausweisung als Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schule

Bereich 29 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Bauermeisterplatz“

Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schule

Bereich 30 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Klosterkamp“

Änderung der Ausweisung von Gewerbeflächen in Grünflächen

Bereich 31 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Klosterkamp/Neuer Friedhof“

Anpassung der Darstellung „Wanderweg“ entsprechend dem tatsächlichen Bestand

Bereich 32 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Petersdorfer Landweg“

Ausweisung von Wohnbauflächen

Bereich 33 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Neuer Friedhof“

Korrektur der Abgrenzung zwischen dem „Neuen Friedhof Ribnitz“ und der Kleingartenanlage „St. Joost“

Bereich 34 - Stadtteil Ribnitz, Bereich südliche Verlängerung der „Straße der Einheit“

Änderung der Ausweisung von Grünflächen in Wohnbauflächen

Bereich 35 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Rostocker Straße/Rostocker Tor“

Konkretisierung der Ausweisung des Standortes Parkplatz „An der Bleiche“

Bereich 36 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Bürgermeistergarten/Straße Am See/Rostocker Straße“

Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“

Bereich 37 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Gänsewiese/Straße am See“

Konkretisierung der Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Festwiese“

Bereich 38 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Ribnitzer See“

Ausweisung von Fährverbindungen Ribnitz / Damgarten/Dierhagen/Wustrow

Bereich 39 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Ribnitzer See“

Ausweisung von Fährverbindungen Ribnitz/Pütnitz

Bereich 40 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Körkwitzer Weg“

Ausweisung eines Wanderweges zwischen „Körkwitzer Weg/Boddenwanderweg“

Bereich 41 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Körkwitzer Weg“ - DRK

Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“

Bereich 42 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Rostocker Straße“ (Umspannwerk)

Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Vereinsnutzung“

Bereich 43 - Stadtteil Ribnitz, Bereich „Rostocker Straße“ (Tankstelle)

Ausweisung eines Wanderweges

Bereich 44 - Ortsteil Petersdorf, Bereich „Waschenberg“

Ausweisung von Ausgleichsflächen

Bereich 45 - Ortsteil Petersdorf, Bereich „Rostocker Landweg/Am Klosterbach“

Ausweisung von Wohnbauflächen als Bestandsüberplanung

Bereich 46 - Umgehungsstraße von Ribnitz, Stadtanschluss „Ribnitz West“

Aktualisierung des Verlaufes der Verkehrsflächen im Anschlussbereich „Rostocker Straße/B 105“

Bereich 47 - Ortsausgang Stadtteil Ribnitz, Richtung Ortsteil Körkwitz

Ausweisung eines Wanderweges zwischen „Kreisstraße NVP 1/Boddenwanderweg“

Bereich 48 - Bereich zwischen Stadtteil Ribnitz und Ortsteil Körkwitz

Ausweisung eines Wanderweges mit Aussichtspunkt am „Körkwitzer Bach“

Bereich 49 - Ortsteil Körkwitz, Bereich am Bernsteinsee

Ausweisung von Sonderbauflächen im Bereich ehemalige Deponie

Bereich 50 - Ortsteil Borg, Bereich Nord

Ausweisung von Sonderbauflächen im Bereich „Wildrosenweg“

Bereich 51 - Ortsteil Borg, Bereich Mitte

Erweiterung der Wohnbauflächen im Bereich „Wildrosenweg“

Bereich 52 - Ortsteil Borg, westlich

Ausweisung eines Wanderweges entlang der B 105 zwischen „Ortsteil Borg/L 21“

Bereich 53 - Ortsteil Borg, Bereich Stallungen Klockenhagen

Ausweisung einer Gewerbefläche

Bereich 54/1 - Ortsteil Klockenhagen, Bereich Ost

Erweiterung der Ausweisung von Wohnbauflächen

Bereich 54/2 - Ortsteil Klockenhagen, Bereich Ost

Konkretisierung der Abgrenzung der Wohnbaufläche

Bereich 55 - Ortsteil Klockenhagen, Bereich Süd

Ausweisung einer eingeschränkten gewerblichen Baufläche

Bereich 56 - Ortsteil Klockenhagen, Bereich West

Anpassung der Darstellung „Wanderweg“ entsprechend dem tatsächlichen Bestand

Bereich 57 - Ortsteil Klockenhagen, Bereich „Dreiseitenhof“

Konkretisierung der Sonderbaufläche S23 „Beherbergung Klockenhagen (Hofstelle)“

Bereich 58 - Ortsteil Neu Hirschburg

Konkretisierung der Abgrenzung der Wohnbaufläche

Bereich 59 - Ortsteil Klein Müritz

Konkretisierung der Abgrenzung des Sondergebietes S19 „Wochenendhausgebiet Klein Müritz“

Bereich 60 - Schöpfwerke der Wasser- und Bodenverbände

Darstellung vorhandener Schöpfwerke

Bereich 61 – Richtfunkstrecken

Darstellung vorhandener Richtfunkstrecken

Bereich 62/1 - Waldflächen - Stadtteil Damgarten, Bereich „Tannenwald“

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

Bereich 62/2 - Waldflächen - Ortsteil Freudenberg, Bereich zwischen L 181 und Recknitz

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

Bereich 62/3 - Waldflächen - Ortsteil Petersdorf, Bereich „Waschenberg“

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

Bereich 62/4 - Waldflächen - Ortsteil Borg, Bereich „Bei den Borger Tannen“

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

Bereich 62/5 - Waldflächen - Ortsteil Hirschburg, Bereich südlich der Ortslage

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

Bereich 62/6 - Waldflächen - Ortsteil Körkwitz, Bereich „Bernsteinsee“

Ausweisung von Waldflächen (Bestand)

Der überarbeitete Vorentwurf der II. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 10. Mai bis 11. Juni 2010 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem überarbeiteten Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Innerhalb o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“

hier: öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 14. April 2010 als Satzung beschlossene Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die „Alte Glockenhäger Landstraße“ und die „Glockenhäger Straße“
- im Südosten durch die „Rostocker Straße“ (ehemals B 105)
- im Südwesten durch landwirtschaftliche Fläche
- im Westen durch das Betriebsgelände von DOKA Schalungstechnik (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 der Stadt Ribnitz-Damgarten)

wird wie folgt geändert und ergänzt:

Konkretisierung Text Teil B, Pkt. 1 - Art und Maß der baulichen Nutzung

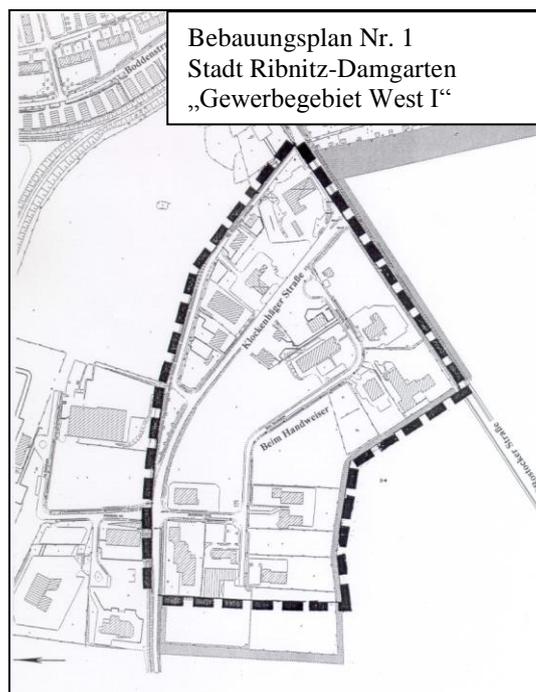
Die überarbeitete Satzung der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 sowie die dahingehend überarbeitete Begründung liegen vom 10. bis 26. Mai 2010 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurde. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zur Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planunterlagen schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Gemäß § 4 a Abs. 3 wird bestimmt, dass die Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 26. April 2010
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 12. September 2007 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 61 gefasst.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die „Wasserstraße“ und eine Kai-Anlage zum Hafenbecken
- im Osten durch die rückwärtige Bebauung der „Wasserstraße“ und der „Schillstraße“, einen Graben und die „Schillstraße“
- im Süden und Westen durch Gehölz- und Schilfflächen

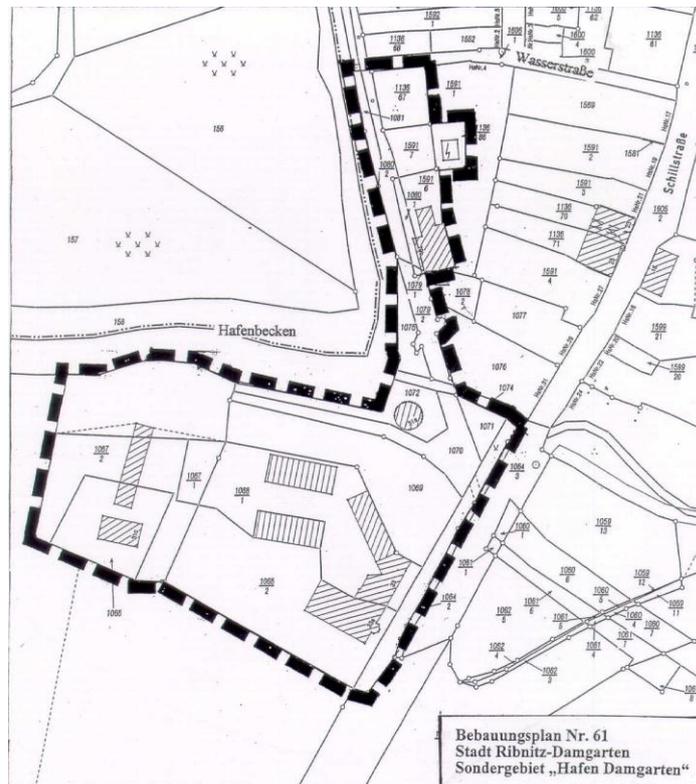
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 10. bis 26. Mai 2010 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Innerhalb der o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 26. April 2010
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe II

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 14. April 2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe II“, für das Gebiet be-
grenzt:

- im Norden durch die Planstraße A (J.-H.-Wilken-Straße)
- im Osten durch die westliche Planstraße C (J.-C.-Peters-Straße)
- im Süden durch offene Feldmark
- im Westen durch das Wohngebiet Sandhufe (Bebauungsplan Nr. 55), Unland und offene Feldmark

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 3. Mai bis 4. Juni 2010 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich grundsätzlich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt, wobei der Umweltbericht des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 64 von den geplanten Änderungen unberührt bleibt. Dieser Umweltbericht ist Bestandteil der auszulegenden Planunterlagen. Er enthält Aussagen zur Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten werden folgende Stellungnahmen, im Hinblick auf ihre Umweltsrelevanz, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Nordvorpommern (Stellungnahme vom 22. März 2010)
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (Stellungnahme vom 17. März 2010)
- Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ (Stellungnahme vom 11. März 2010)

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 26. April 2010
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Birkenstraße/Am Dorfplatz“, OT Freudenberg

hier: *Aufhebungsbeschluss*

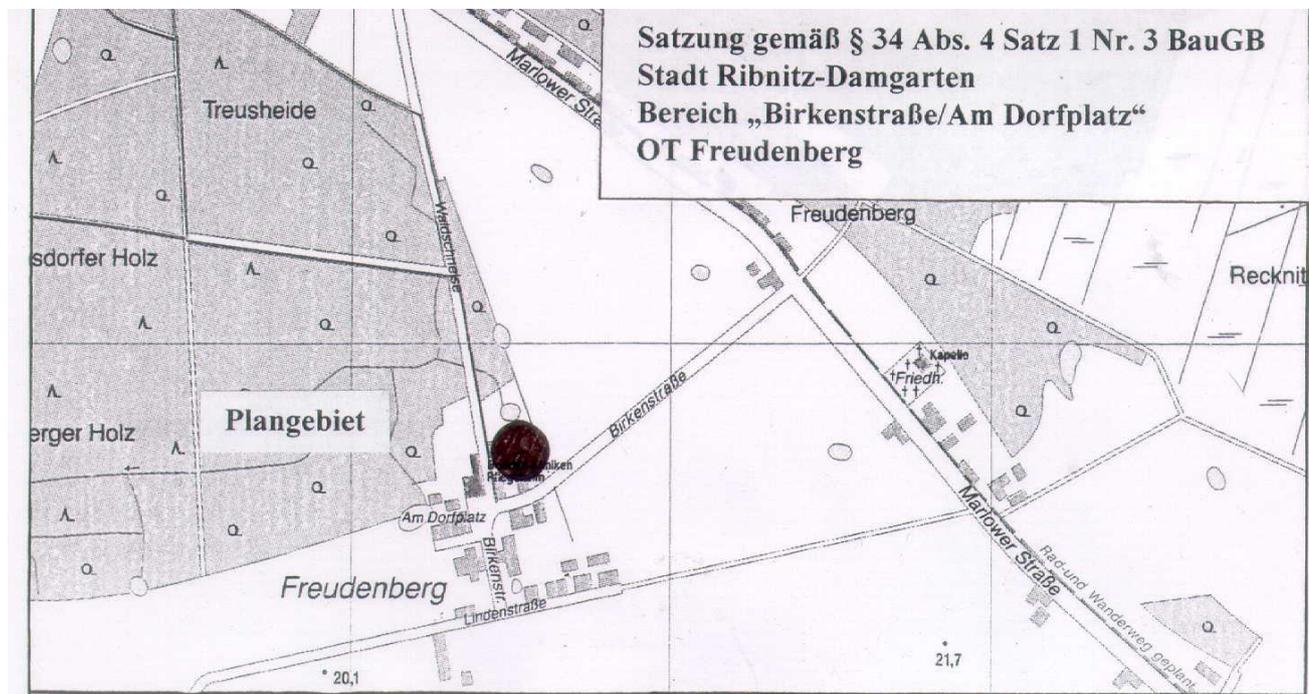
Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 14. April 2010 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 5/10-(09-14) über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Birkenstraße/Am Dorfplatz“, OT Freudenberg, begrenzt

- im Norden durch rückwärtige Bereiche der Grundstücke „Birkenstraße 2“ und „Birkenstraße 3“ in Angrenzung an Waldflächen (Freudenberger Holz)
- im Westen durch die Straße „Am Dorfplatz“
- im Süden durch die „Birkenstraße“
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Ribnitz-Damgarten, 26. April 2010
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Birkenstraße/Am Dorfplatz“, OT Freudenberg

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 14. April 2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Birkenstraße/Am Dorfplatz“, OT Freudenberg, aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 8 teilweise und 9 teilweise der Flur 4 Gemarkung Freudenberg.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch rückwärtige Bereiche der Grundstücke „Birkenstraße 2“ und „Birkenstraße 3“ in Angrenzung an Waldflächen (Freudenberger Holz)
- im Westen durch die Straße „Am Dorfplatz“
- im Süden durch die „Birkenstraße“
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 6 Einfamilienhäusern
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

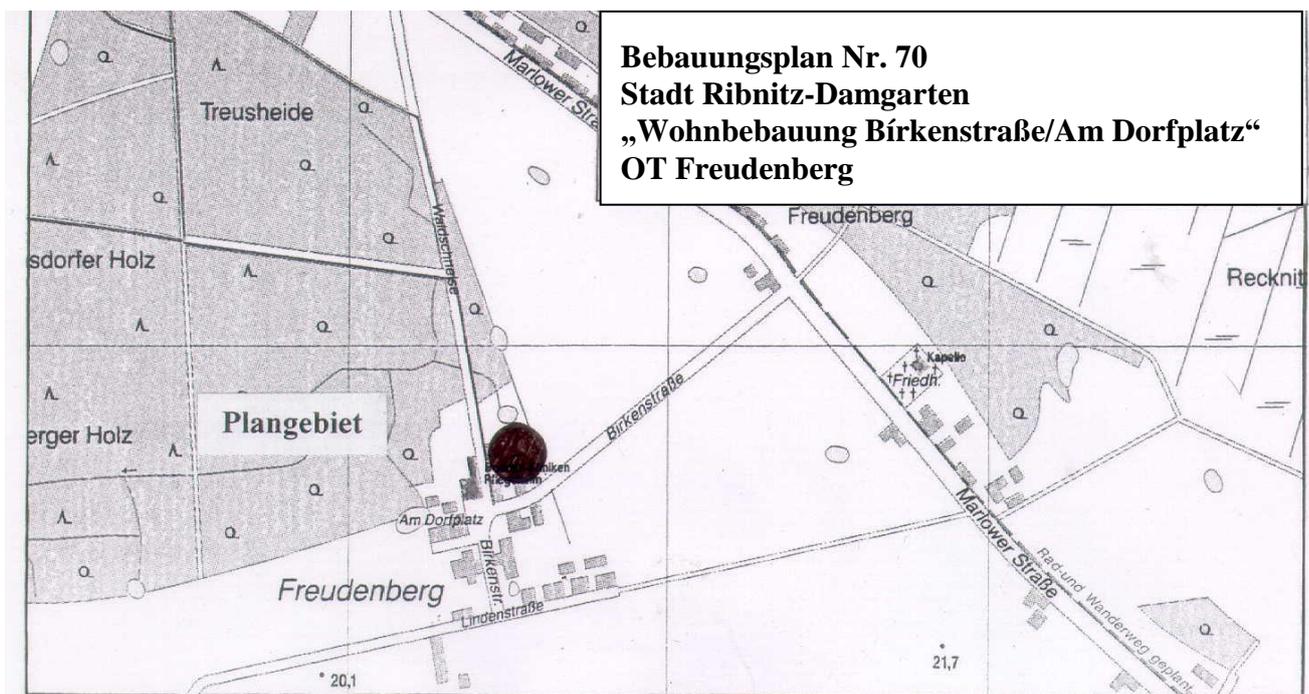
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 26. April 2010
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 10. Juli 2006, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 14. April 2010 wird verfügt:

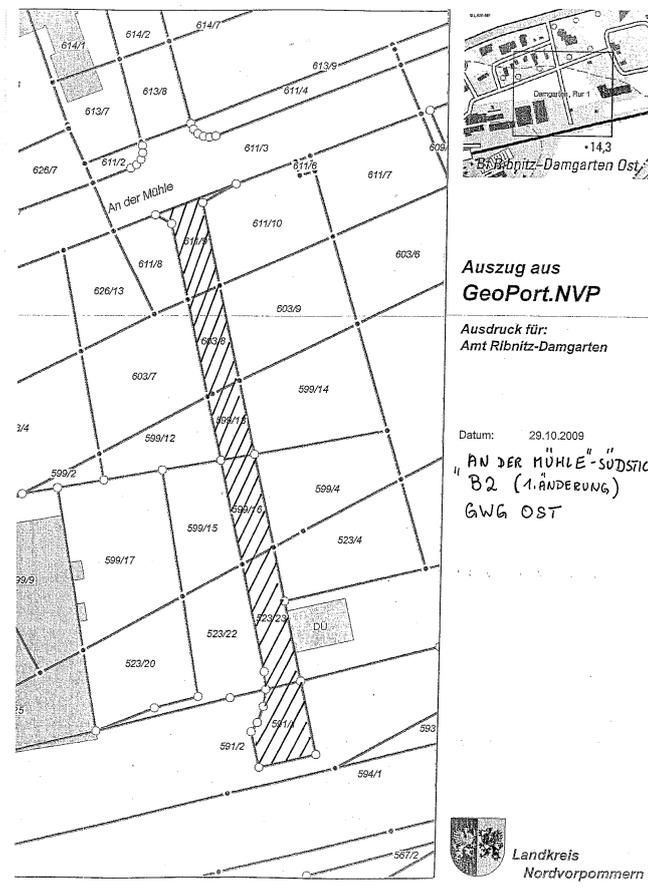
1. Im Gebiet der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2, „Gewerbegebiet Ost“, wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 10. Juli 2006, der Südstich der Straße „An der Mühle“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Der Südstich der Straße „An der Mühle“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft und als Anliegerstraße klassifiziert.

Der Südstich der Straße „An der Mühle“ befindet sich in der Gemarkung Damgarten, Flur 1, auf den Flurstücken 523/23, 591/1, 599/13, 599/16, 603/8 und 611/9 (markiert in der beigefügten Karte).

Ribnitz-Damgarten, 26. April 2010
Jürgen B o r b e, Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, einzulegen.



Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 10. Juli 2006, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 14. April 2010 wird verfügt:

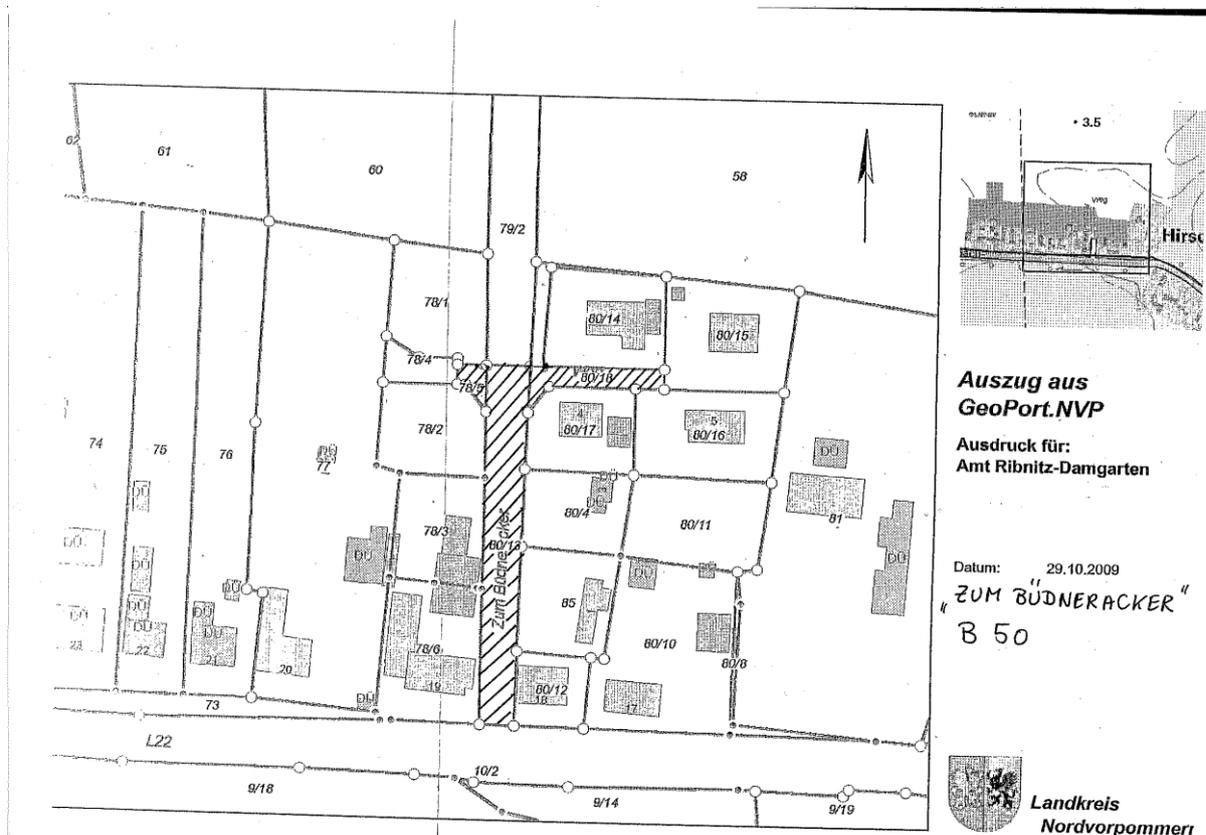
1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 50, „Zum Wallbach“, wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 10. Juli 2006, die Straße „Zum Büdneracker“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße „Zum Büdneracker“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft und als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Straße „Zum Büdneracker“ befindet sich in der Gemarkung Hirschburg, Flur 1, auf den Flurstücken 78/5, 80/13 und 80/18 (markiert in der beigefügten Karte).

Ribnitz-Damgarten, 26. April 2010
Jürgen B o r b e, Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 10. Juli 2006, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 14. April 2010 wird verfügt:

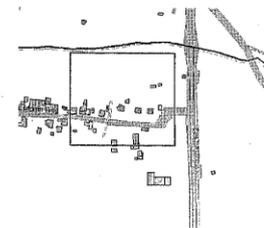
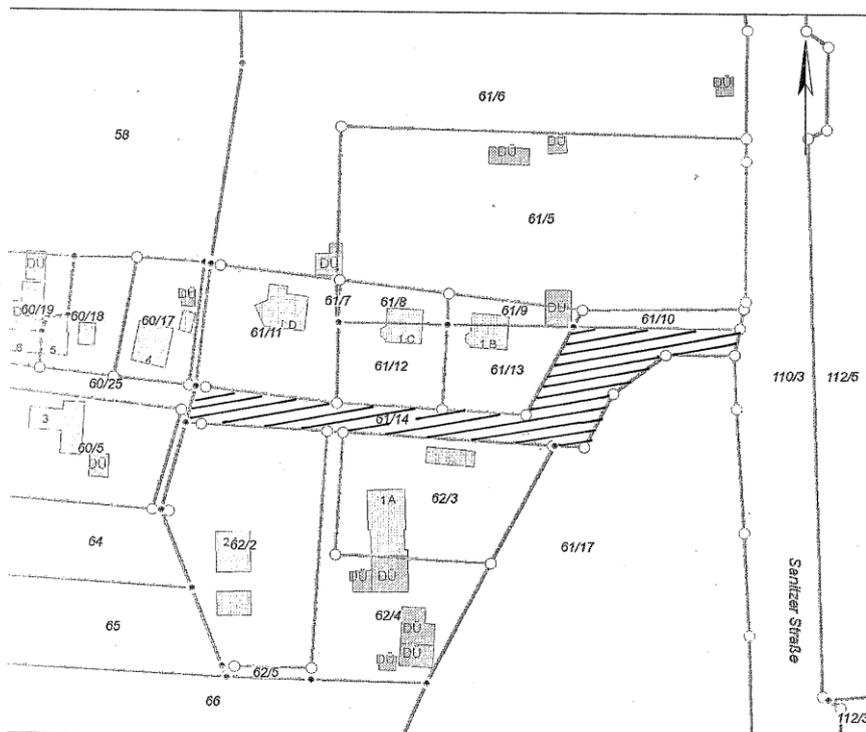
1. Die Straße „Am Petersdorfer Weg“ vom Graben zwischen den Hausnummern 1 D und 4 bis zur Landesstraße wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 10. Juli 2006, als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße „Am Petersdorfer Weg“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft und als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Straße „Am Petersdorfer Weg“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 10, auf dem Flurstück 61/14 (markiert in der beigefügten Karte).

Ribnitz-Damgarten, 26. April 2010
Jürgen B o r b e, Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



**Auszug aus
GeoPort.NVP**

Ausdruck für:
Amt Ribnitz-Damgarten

Datum: 16.12.2009

AM PETERSDORFER WEG, II



Landkreis
Nordvorpommern

Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 14. April 2010

- die Beschlüsse zur Veräußerung folgender Liegenschaften aufgehoben:

Ribnitz, Steinstraße, Sanierungsgebiet

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 16, Flurstück 621, 151 m², LGB 241

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Nizzestraße, Sanierungsgebiet

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 17, Flurstück 354/3, 434 m², LGB 7055

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Sandhufe II

Objekt: Parzelle 94, Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 358, ca. 419 m², LGB 6892

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Objekt: Parzelle 29, Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 354, ca. 573 m², LGB 40186

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Objekt: Parzelle 28, Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 354, ca. 534 m², LGB 40186

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Objekt: Parzelle 6 und 7, Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus den Flurstücken 165/32 und 358, insgesamt ca. 515 m², LGB 5881 und LGB 6892

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Objekt: Parzelle 91 und 92, Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstücke aus dem Flurstück 358, insgesamt ca. 827 m², LGB 6892

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Ribnitz, Steinstraße, Sanierungsgebiet

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 16, Flurstück 621, 151 m², LGB 241

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Klockenhagen, Mecklenburger Straße

Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 56, ca. 190 m², LGB 9077

Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes

Klockenhagen, Gewerbegebiet Tannenberg

Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/14, ca. 2.500 m², LGB 8225

Zweck: Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses für einen Elektroinstallationsbetrieb

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wurde zugestimmt.

Klockenhagen

Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, Flurstück 20, 1.409 m², LGB 8438

Zweck: Tausch zum Zwecke des Erwerbes des Flurstückes 15, Gemarkung Klockenhagen, Flur 1

Tempel, Damgartener Weg

Objekt: Gemarkung Tempel, Flur 3, Flurstück 20/17, 11 m², LGB 3324

Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Körkwitz, An der Bäderstraße

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 6, Flurstück 19/4, 468 m², LGB 8671

Zweck: Errichtung eines Wohnhauses

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wurde zugestimmt.

Ribnitz-Damgarten, 26. April 2010
Jürgen B o r b e, Bürgermeister

Schadstoffmobil wieder auf Tour

Auf der Grundlage der geltenden „Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Nordvorpommern“ wird im Entsorgungsbereich Stadt Ribnitz-Damgarten und deren Ortsteile in der Zeit vom 23. April bis 5. Mai 2010 die 1. Schadstoffsammlung aus Haushaltungen im Jahr 2010 durchgeführt.

Was wird gesammelt?

Schadstoffbelastete Abfälle aus Haushalten bis maximal 20 kg bzw. 20 l je Abfallart.

Welche Abfälle gehören dazu?

elektrische Haushaltsgeräte wie Bügeleisen, Fön, Telefone, Mobiltelefone und andere Kleinteile

Autopflegemittel, Farbreste, Farbbehälter mit nicht ausgehärteten Restinhalten, Klebstoffe, Lösungs-, Desinfektions-, Pflanzenschutz-, Holzschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Leuchtstoffröhren, quecksilberhaltige Abfälle, Haushaltschemikalien, Körperpflegemittel, Altmedikamente (ohne Verkaufsverpackung), ölverunreinigte Abfälle (Putzlappen u. ä.), Säuren, Laugen, Gifte und Chemikalien, Spraydosen mit schädlichen Stoffen (z. B. zur Reinigung von Backöfen).

Was wird nicht angenommen?

Feuerlöscher, Gasflaschen, Düngemittel, Altöl und Batterien jeglicher Art (Rücknahmepflicht des Handels), alle Spraydosen und Behältnisse, die mit dem „Grünen Punkt“ versehen sind.

Wie müssen die schadstoffbelasteten Abfälle angeliefert werden?

Möglichst in Originalverpackungen und, soweit erforderlich, in geschlossenen Behältnissen.

Wie muss die Abgabe erfolgen?

Durch direkte Übergabe der Problemabfälle an das Fahrpersonal, um Gefahren für Mensch und Umwelt zu vermeiden.

Wer beantwortet noch offene Fragen zur Schadstoffsammlung?

Der Eigenbetrieb „Zentrum für Abfallwirtschaft Nordvorpommern“ des Landkreises Nordvorpommern
☎ 038326 46133-56 oder am Schadstoffmobil.

Tourenplan der 1. Schadstoffsammlung 2010 - Entsorgungsgebiet Ribnitz-Damgarten

Mittwoch, 28. April 2010

Langendamm	13:30 - 13:45 Uhr	Recyclingcontainer
Dechowshof	14:00 - 14:15 Uhr	Gutshof
Tempel	14:30 - 14:45 Uhr	Briefkasten
Damgarten	15:00 - 15:15 Uhr	Gymnasium
	15:30 - 15:45 Uhr	Bahnhof
Körkwitz	16:00 - 16:30 Uhr	Recyclingcontainer

Donnerstag, 29. April 2010

Freudenberg	17:15 - 17:30 Uhr	Nähe Pflegeheim
--------------------	-------------------	-----------------

Dienstag, 4. Mai 2010

Altheide	09:00 - 09:15 Uhr	Parkplatz an der Gaststätte
Borg	09:30 - 09:45 Uhr	Recyclingcontainer
Petersdorf	10:00 - 10:15 Uhr	Nähe Recyclingcontainer

Mittwoch, 5. Mai 2010

Klein Müritz	09:00 - 09:15 Uhr	Ribnitzer Weg
Neu Hirschburg	09:30 - 09:45 Uhr	Denkmal
Klockenhagen	10:00 - 10:15 Uhr	Recyclingcontainer